



Beurkundungen im Jugendamt der Stadt Coesfeld

Beratung

Beurkundungen im Jugendamt der Stadt Coesfeld

Die Urkundspersonen beim Jugendamt der Stadt Coesfeld sind unter anderem befugt, die Beurkundungen vorzunehmen u. a. für

- die Vaterschaftsanerkennung sowie notwendige Zustimmungserklärungen,
- die Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen sowie Betreuungsunterhalt,
- Sorgeerklärungen.

Sie wohnen in Dülmen? Dann können Sie diese Leistung beim Jugendamt der Stadt Dülmen in Anspruch nehmen.

Sie wohnen im Kreis Coesfeld, aber nicht in den Städten Coesfeld und Dülmen? Dann können Sie diese Leistung bei Jugendamt des Kreises Coesfeld in Anspruch nehmen.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wo?

Stadt Coesfeld, Jugendamt

Bernhard-von-Galen-Straße 10
48653 Coesfeld

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Weitere Angaben zur Anmeldung

Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Beurkundungen können nach Terminvereinbarung erfolgen. Für die Beurkundung ist die Vorlage von Dokumenten erforderlich. Bitte fragen Sie vorab nach, was benötigt wird.

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Stadt Coesfeld, Jugendamt

Bernhard-von-Galen-Straße 10
48653 Coesfeld

Name Kontaktperson

Christian Hill2

Telefon

(02541) 939 2319

Email

christian.hille@coesfeld.de

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Trägerschaft

Stadt Coesfeld

Markt 8
48653 Coesfeld

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Name Kontaktperson

Kristina Klare

Telefon

(02541) 939 2322

Email

dorothee.heiz@coesfeld.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)